Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 5 (1904)

Artikel: Die körperliche Erziehung der Jugend

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-90961

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

de l'élève examiné (nervosisme, neurasthénie, fatigue provenant d'un sommeil insuffisant), les capacités de l'élève pour telle ou telle branche de l'enseignement.

4° Les jeunes filles montrent moins de fatigue que les garçons.

5° L'arithmétique et les langues moderne semblent être les branches qui fatiguent le plus les jeunes filles.

6° Les leçons d'ouvrages à l'aiguille sont des heures de délassement, de repos pour les élèves.

7° La gymnastique, tout en restant dans la catégorie des branches qui reposent, doit être donnée d'une façon rationelle et ne doit pas exiger de grands efforts corporels de l'élève, sans quoi elle produit de la fatigue.

8° La méthode esthésiométrique doit être encore étudiée et approfondie; il serait désirable que l'on généralisât les expériences et que dans les différents centres, les médecins ou les membres du corps enseignant fissent simultanément dans les écoles des mensurations de la sensibilité avec l'esthésiomètre, pour que l'on puisse avoir un ensemble d'observations qui permettraient de juger d'une façon catégorique de la valeur de la méthode.

5. Die körperliche Erziehung der Jugend.

a) Turn- und Jugendspiele.

Für dieses Thema hätte man kaum bessere Referenten finden können, als die zwei unentwegten Kämpfer für die freie körperliche Übung im Turn- und Jugendspiele: Dr. med. F. A. Schmidt, (Bonn) und Turninspektor Karl Möller (Altona).

In ihren mit grossem Beifall aufgenommenen Referaten kamen sie zu folgenden Schlüssen:

1. Unsere Schule soll keine blosse Lernschule sein, die lediglich auf den Erwerb einer gewissen Summe von Kenntnissen gerichtet ist, sondern sie soll eine grundlegende Erziehung für das gesamte Dasein anstreben. Das gilt in besonderem Masse für die körperliche Erziehung, soweit diese der Schule anheimfällt.

2. Ein Schulturnen, welches nur unterrichtlich gestaltet ist, indem es, stufenweise fortschreitend, dem Schüler eine bestimmte Summe körperlicher Fertigkeiten aneignet, erfüllt nur eine, an sich wohlberechtigte, hygienisch aber nicht einmal wichtigste Seite der körperlichen Ausbildung. Eine Bewegungsschule ist noch keine Leibeserziehung.

3. Die ersten und unabweisbaren Forderungen an die gesundheitliche Gestaltung des Schulturnens ergeben sich aus den Wachstumsgesetzen für das Schulalter, sowie aus den besondern Einwirkungen des Schullebens.

4. In den Jahren kurz vor der Entwicklung und besonders in der Reifezeit selbst tritt neben dem Längenwachstum, dieses noch übertreffend das Wachstum des Herzens und der Lungen am meisten in die Erscheinung; anderseits wird durch die stundenlange Sitzhaltung in der Schulbank die Tätigkeit der Atem- sowie der Kreislauforgane und damit die Blutbildung beeinträchtigt. Darum muss im Schulturnen vor allem den Übungen breiter Raum gegeben werden, welche Herz und Lungen zu kräftigen, sowie die Blutbildung und den gesamten Stoffwechsel stark anzuregen im stande sind. Das sind die Schnelligkeitsübungen in freier Luft, vor allem in der Form lebhafter Jugendspiele.

5. Neben der förderlichen Einwirkung auf die Atmung und den Blutkreislauf haben die Jugendspiele hygienisch noch besonderen Wert dadurch, dass sie dem jugendlichen Gemüt in weitem Masse das Gefühl nervenstärkender Freude und Freiheit gewähren. Die Spiele bedeuten daher eine wahre Entspannung und Erholung gegenüber der Belastung des Nervensystems durch die geistige Arbeit und Dressur der Schule.

6. Für die ersten drei bis vier Schuljahre sollen die Jugendspiele hauptsächlich nur den Charakter fröhlichen, lebhaften Tummelns und Laufens tragen, d. h. lediglich den hygienischen Zweck erfüllen. Die ausgebildeten feineren Kampfspiele der mehr herangewachsenen Jugend besitzen ausserdem noch besondere erziehliche Werte. Sie schaffen in ihrem wechselnden Verlauf stetig neue Situationen, welchen augenblicklich begegnet werden muss. Sie entwickeln so Geistesgegenwart, Schlagfertigkeit und Selbständigkeit.

7. Den Spielen sind hygienisch gleichwertig und daher von der mehr herangewachsenen Jugend regelmässig zu betreiben:

a) Die Übungen des Laufens über verschiedene Entfernungen, des Springens nach Höhe und Weite, des Werfens.

b) Schulmärsche, Wanderungen und Bergsteigen. Solche Schulwanderungen sind zugleich zur Schulung des Auges sowie zur Anregung des Beobachtungs- und Ortssinnes auszunutzen.

c) Baden und Schwimmen. Für die Unterweisung im Schwimmen, als einem wesentlichen Bestandteil turnerischer Leibes-

erziehung hat die Schule, wo es nur eben möglich, geeignete Fürsorge zu treffen.

d) Für Schüler über 15 Jahre empfiehlt sich das Rudern.

8. Der Wert des Turnens an den Geräten besteht vorzugsweise in der Entwicklung der Geschicklichkeit. Namentlich das deutsche Gerätturnen gewährt in seiner Mannigfaltigkeit eine unübertroffene Schulung der Coordination der Bewegungen d. h. der Beherrschung der Bewegungsorgane durch den Willen.

9. Hygienisch ebenso unerlässlich, wie wertvoll in ästhetischem Sinne ist die sorgfältige, bei den Frei- und den Gang- oder Marschübungen zu bewirkende Erziehung zu einer schönen geraden Körperhaltung. Nur wenn solche stetig beobachtet wird, kann sich auch der Brustkorb frei entfalten und die Lunge in ihren wichtigen oberen Partien eine volle gesunde Entwicklung erfahren.

10. Für die weibliche Jugend ist die Kräftigung der Rumpfmuskulatur, der Bauch- wie der Rückenmuskeln insonderheit ein physiologisches und hygienisches Bedürfnis. Dies zeigt schon allein die hohe Zahl von Rückgratsverkrümmungen bei den Mädchen in unseren Schulen.

11. Die Turnübungen müssen ferner Gelegenheit geben, die moralischen Eigenschaften des Mutes, des Selbstvertrauens und der Selbstüberwindung zu entwickeln und zu betätigen. Dazu dienen die Übungen des Laufens und Springens über verschiedenartige Hindernisse (Graben, Hürde, Planke), das Gerätspringen (über Bock, Pferd, Kasten), das Springen mit dem Springstab, ferner das Stürmen, Klettern und dergleichen. Diese Übungen, welche möglichst nur im Freien vorzunehmen sind, sollen bei älteren Schülern ab und zu in die Form eines Wettkampfes gebracht werden.

12. Eine richtig gehandhabte Leibeserziehung muss bei den Schülern hinreichende Bewegungslust und Gesundheitsfreudigkeit wecken, derart, dass die Schüler sich nicht nur ausserhalb der Schul- und Arbeitszeit sowie in den Ferien mit Vorliebe den Spielen und anderen kräftigenden Übungen hingeben, sondern dies auch nach der Entlassung aus der Schule als Bedürfnis empfinden und demgemäss fortsetzen.

13. Dem Turnlehrer ist es in die Hand gegeben, durch die Übungen, welche er mit seinen Schülern vornimmt, die körperliche Entwicklung der ihm anvertrauten Jugend in eingreifender Weise zu beeinflussen — oder eine wirksame Beeinflussung zu verabsäumen. Es ist daher erforderlich, dass der Turnlehrer darüber wohl unter-

richtet ist, welche Einwirkungen auf den Körper eine jede Übungsart und eine jede Übung besitzt. Die Ausbildung der Turnlehrer hat solche Kenntnis in eingehender Weise zu übermitteln.

b) Die Erteilung von Schwimmunterricht an Schüler.

Hierüber sprach Dr. Sigmund Merkel (Nürnberg.) Der Referent betont die hygienischen Vorteile des Schwimmens für die Jugend und bezeichnet das Schwimmen als das Ideal einer gymnastischen Übung: der Kreislauf des Blutes wird erhöht, die Lungen ausgeweitet, der Stoffwechsel gut beeinflusst u. s. w.

Das grösste Verdienst in dieser Frage haben sich durch ihr tatkräftiges Vorgehen der Dresdener Turnlehrerverein und der Elberfelder Schwimmklub erworben, auch Hamburg, Magdeburg und Breslau gingen tatkräftig vor; und zwar wird jetzt in sämtlichen genannten Städten mit dem sogenannten Trockenschwimmunterricht begonnen, d. h. die Schüler müssen auf kleinen Böcken liegend zunächst die Schwimmbewegungen erlernen, worauf sie erst nach durchschnittlich 10 Stunden im Schwimmbassin zu Freischwimmern ausgebildet werden. Am meisten empfehlenswert hiebei sind Korkgürtel, aus denen allmählich mehr und mehr Korkteile ausgenommen werden können. Der Referent schlägt zum Schlusse seiner Ausführungen vor: Der Unterricht müsste zunächst, um für die Sache Propaganda zu machen, überall baldmöglichst in den gewöhnlichen Turnstunden mit dem sogenannten Trockenschwimmen beginnen. Die Kosten für die Schüler in den Badanstalten bei dem auf das Trockenschwimmen folgenden Massenschwimmunterricht müssten von den Gemeinden getragen werden. Vor Beginn des obligatorischen Massenschwimmunterrichts müssen die Kinder schulärztlich untersucht werden. Kranke Kinder, insbesondere Hautkranke, nervöse Schulkinder, Kinder mit behinderter Nasenatmung u. s. w. müssen vom Schwimmunterricht ausgeschlossen werden. Beim Schwimmen keine Übertreibung! Komitees zur Förderung des Schwimmunterrichtes in den Schulen, belehrende Vorträge, Wettschwimmen (ohne Übertreibung) würden die Idee in die richtigen Wege leiten. Die Besitzer von Schwimmanstalten sind zur Erlangung günstiger Bedingungen, eventuell ermässigter Abonnements für Schüler anzugehen.

c) Schulbäder.

Der Referent, Dr. med. F. G. Schmidt (Bonn), beleuchtete die Frage mit gewohnter Meisterschaft und kam dabei zu folgenden Schlüssen:

1. Hautpflege durch regelmässiges Baden ist ein wesentlicher Teil der körperlichen Erziehung unserer Schuljugend.

2. Soll die Wohltat regelmässigen Badens ganz allgemein den Schülern und Schülerinnen, insbesondere der Volksschulen zu Teil werden, so ist der einzig gangbare Weg dazu der, dass die Schule selbst diese Sache in die Hand nimmt und regelt.

3. Der Benutzung von vorhandenen Volksbädern ist die Einrichtung besonderer Schulbäder im Schulhause selbst unbedingt vorzuziehen.

4. Die hygienisch zweckmässigste Form von Schulbädern ist die von Brausebädern, welche jedesmal einer grösseren Zahl von Schulkindern gleichzeitig zu baden gestatten.

5. Zu einem Schulbrausebad gehört ein gemeinschaftlicher Auskleideraum sowie der unmittelbar daran anstossende Baderaum selbst. Letzterer ist mit so vielen, durch Seitenwände abgeteilten Badeständen auszustatten, dass auf jedes badende Kind eine besondere Brause entfällt.

6. Der Kopf einer jeden Brause ist so zu richten, dass das Badewasser nicht senkrecht noch mit höherem Druck auf den Kopf des Badenden hinabfällt, sondern als seitliche Regenbrause den Körper überrieselt.

7. Die Dauer eines Brausebades soll 3 Minuten nicht übersteigen; das Badewasser muss zunächst (etwa 1 ½ Minuten lang) eine Wärme von mindestens 30—32 ° C. besitzen, um dann allmählich, bis zu 20 ° C. hinab kühler zu werden.

8. Die Kinder sind zum Baden abteilungsweise während geeigneter Schulstunden (Schreib-, Zeichen-, Handfertigkeits- oder Turnstunden) zu führen. Die Beteiligung ist eine freiwillige.

9. Stehen der Schule öffentliche Schwimmbäder, namentlich solche im Freien zur Benutzung an gewissen Stunden frei, so empfiehlt sich zur Sommerzeit für die über 10 Jahre alten Schüler die Einführung gemeinsamen Schwimmunterrichts. Hierzu können die Turnstunden verwendet werden.

10. Der Massenschwimmunterricht für Schüler beginnt mit der Einübung taktmässiger Schwimmbewegungen, dem sogen. Trockenschwimmen, unter Benutzung einfachster Vorrichtungen, wie kleiner Klappstühle. Daran schliessen sich dann die Schwimmversuche im Wasser, zunächst unter Benutzung kleiner, um den Leib geschnallter Blechtornister, die mit Luft gefüllt sind, so dass sie den Schwimmschüler über Wasser halten.

In der Diskussion fand die Wünschbarkeit möglichster Verallgemeinerung der Schulbäder in der Stadt- wie der Landschule lebhafte Befürwortung. Was die innereEinrichtung betrifft, so wurde die Verwendung des Holzrostes im Baderaum als ungeeignet erklärt, namentlich weil er bald in Fäulnis übergeht und so die Luft des Baderaumes verschlechtert.

d) Die Atemgymnastik, ihre Pflege im Leben und in der Schule.

Der Vortragende, Realschuldirektor Wilh. Winkler (Wien), weist darauf hin, dass er während seiner 30-jährigen Schulpraxis immer wieder die Erfahrung gemacht habe, dass die Jugend bei der Lehr- und Lernarbeit viel zu schwach, bei der körperlichen Betätigung aber (oft bedenklich lange) viel zu heftig atme. In dem einen Falle gleiche der jugendliche Organismus einer Maschine, die nur mit halber Dampfkraft arbeitet, nur gerade so viel leistet, dass Räder und Hebel nicht rosten, im anderen Falle einer überhitzten Maschine, der die Steuerung fehlt. Durch Aufnahme der Atemgymnastik in den Kreis der körperlichen Erziehungsmittel und Angliederung derselben an das Turnen und die Jugendspiele u. drgl. könnte seiner langen Erfahrung gemäss diesem Übelstande begegnet und der hygienische Erfolg der Leibesübungen gesteigert werden. Unter Atemgymnastik wäre ein unter einwandfreien hygienischen Voraussetzungen — in Freilicht und Freiluft — systematisch geübtes, sekundenlanges Einatmen — Anhalten — Ausatmen der atmosphärischen Luft zu verstehen. Besondere Beachtung ist der Gruppe von Schülern zuzuwenden, die beim besten Willen unfähig ist, durch die Nase zu atmen, weil irgend ein Übel — besonders die Rachenmandel — den natürlichen Luftweg verlegt. Werde bei solchen Schülern nicht beizeiten zweckentsprechend eingegriffen, dann hole sich die Tuberkulose mit Vorliebe aus ihren Reihen ihre Opfer. Der Redner betont ferner, dass selbst ein an das Nasenatmen gewohnter Knabe bei körperlicher Überanstrengung plötzlich zum Mundatmen zurückkehre. Das sei gleichsam ein Warnungssignal der Natur. Darauf müsse der Lehrer möglichst bald die Schüler aufmerksam machen und sie auffordern, die Hitze des Spieles, die Hast der Arbeit solange zu mässigen, bis wieder die normale Nasenatmung in ihr Recht trete. Auf diese Art könne der Entstehung von Herzfehlern vorgebeugt werden, an denen so viele Sportsmenschen leiden. Im letzten Teile seiner Darlegungen verlangt der Vortragende ein Zusammenwirken aller beteiligten Faktoren, die Beobachtung der Kinder auch während ihres Schlafes (Schnarchen),

vom Turnlehrer einen methodischen Betrieb der Übungen. Schliesslich weist der Vortragende auf die besondere Wichtigkeit der Atemgymnastik für die Mädchenerziehung hin: Manche unter dem Korsette in der schwülen Atmosphäre des modernen Gesellschaftslebens welk gewordene Menschenpflanze würde zu frischem Wachsen, zu freudigem Erblühen gebracht, vor frühzeitigem Tode oder vor dauerndem Siechtum bewahrt werden: durch eine rechtzeitig angewandte, in Gottes freier Natur betriebene, mit einer zweckentsprechenden Ernährung und Körperpflege verbundene Atemgymnastik. Sicherlich könnte auf diese Weise der Tuberkulose manches Opfer entrissen werden.

e) Die Hygiene der Kleidung bei der weiblichen Schuljugend.

Der Referent, Dr. Richard Flachs (Dresden) hebt hervor, dass die Hygiene der Kleidung trotz ihrer Wichtigkeit leider noch wenig praktische Resultate gezeigt habe. Ja, es bestehe sogar noch eine Menge offenbarer Schädlichkeiten, welche in erster Linie beim weiblichen Geschlecht durch das Korsett hervorgerufen werden. Leider fange die Jugend schon zeitig an, dieses Marterinstrument zu tragen. Die höheren Klassen der Volksschulen, sagt der Referent, weisen ungefähr 20 Prozent, die höheren Töchterschulen über 60 Prozent von korsettragenden Mädchen auf. Die Schädlichkeiten, welche dem heranwachsenden Organismus dadurch entstehen, sind in erster Linie Bleichsucht, schlechte Haltung, rasche Ermüdung und Störungen in den Entwicklungsjahren der Mädchen. Eine freie Entwicklung des Körpers ist unmöglich, vor allem ist der Turnunterricht mit Korsett ein Unding. Die Ursachen, dass die Schulmädchen Korsett tragen, liegen einesteils in dem Unverstand der Mütter, ferner in der Eitelkeit der Kinder und nicht zum geringsten in dem schlechten Beispiel der Lehrerinnen. Abhilfe wäre am besten durch eine Verordnung zu erzielen, welche das Korsett überhaupt verbietet. Wenn dies vorderhand noch nicht durchführbar sein sollte, so soll wenigstens in der Schule durch Belehrung dem Korsettunfug möglichst entgegengearbeitet und für die Einführung einer vernünftigen Kleidung gewirkt werden. An den Modellen von zwei Mädchenkleidern, welche der Verein für Verbesserung der Frauenkleidung zu Dresden ausgestellt hat, erläutert der Redner die Grundsätze der neuen Frauenkleidung, welche im wesentlichen auch für die der Erwachsenen gelten: gleichmässige Verteilung der Kleider auf Schulter und Hüften, Vereinfachung der Kleidung, Verminderung des Gewichts derselben. Die Unterkleidung ist die Hauptsache. Sie besteht aus einem Leibchen; an dieses ist die

Leibwäsche und die sogenannte Rockhose angeknöpft. Die Oberkleider bestehen aus einer Bluse und einem Rock, beide sind ebenfalls an das Leibchen angeknöpft. Beim Turnen wird nun der Rock ausgezogen, und der Turnanzug ist fertig. Zum Schluss werden noch einige beherzigende Ratschläge in bezug auf Halskragen, Strumpfbänder und Schuhwerk gegeben, die ebenfalls für eine gesunde und gedeihliche Entwicklung des weiblichen Körpers unerlässlich sind.

In der Debatte bemerkte Lehrer Thiel (Elberfeld), dass in erster Linie die Eltern gegen die unvernünftige Kleidung Stellung nehmen müssen; Lehrer und Ärzte stehen mit ihrem Einfluss naturgemäss erst an zweiter Stelle. Frau Hofrat Helene v. Forster (Nürnberg) wendet sich gegen den Korsettzwang, dem aus Moderücksichten die Konfektionsdamen wie die Ladnerinnen überhaupt unterliegen. Es sei eine soziale Pflicht, diesen Unfug zu bekämpfen.

f) Der Stand der körperlichen Erziehung in den einzelnen Ländern.

Auf Anregung des Berichterstatters hatte die Kongressleitung eine Anzahl Fachmänner in verschiedenen Staaten zu bestimmen gesucht, über dieses Thema nach einem einheitlichen Schema zu referieren; es gelang ihr denn auch, Referenten zu finden; allein mehrere derselben waren schliesslich am Erscheinen verhindert, so dass eigentlich nur über zwei Staaten referiert wurde (Österreich und Schweiz); der Referent für Deutschland, Professor Wickenhagen, auf dessen Referat man gespannt sein konnte, hatte leider vor dem für dieses Thema anberaumten Tage wegreisen müssen.

Die körperliche Erziehung in Österreich.

Der Referent, Professor Jarro Pawel (Wien) bespricht zunächst von den Mitteln der physischen Erziehung den Turnunterricht an den Volks- und Bürgerschulen Österreichs, an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, dann den Mittelschulen, den höheren Lehranstalten und den Hochschulen. Die Jugendspiele hätten recht günstige Ergebnisse gehabt, insbesondere auf dem Gebiete der Mittelschulen, ebenso die Wanderungen und Schulreisen, Baden und Schwimmen, Eislaufen und andere Sportübungen. Nach Besprechung der allgemeinen hygienischen Massnahmen gelangt er zu der körperlichen Arbeit innerhalb des Schulbetriebes, und zwar zum Handfertigkeitsunterricht der Knaben und Mädchen und der Schulgartenarbeit. Als vorläufige Anregungen empfiehlt er folgende Thesen:

1. Der körperlichen Erziehung an den Volks- und Bürgerschulen ist eine grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

2. Das Turnen an den Mädchenschulen sei wiederum für obligat zu erklären.

3. Für die Volks- und Bürgerschulen sei ein neuer Turnlehrplan auszugeben.

4. Das Turnen an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sei auf 3, bezw. 2 Stunden zu erweitern.

5. Die obligatorische Einführung des Turnunterrichts an den Gymnasien, sowie die Systemisierung von definitiven Turnlehrerstellen sei zu beschleunigen und den Mittelschulturnlehrern die Vorrückung in höhere Rangklassen und die 30-jährige Dienstzeit zu gewähren.

6. Der Schwimmunterricht ist an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten obligatorisch einzuführen und an die Volks- und Bürgerschulen in einer Form anzugliedern.

7. Das Turnen an den Hochschulen sei durch die unentgeltliche Überlassung der Universitätsplätze zu heben und den akademischen Turnvereinen mögen die weitgehendsten Begünstigungen zugestanden werden.

8. Die Turnlehrerbildungsanstalten seien zu reorganisieren.

9. An den Bürgerschulen sei der Handfertigkeitsunterricht obligatorisch einzuführen.

10. Für die einzelnen Kronländer seien besondere Turninspektoren einzusetzen.

Die Diskussion artete zum Teil in einen Zank der Vertreter Österreichs über die dortigen Einrichtungen aus, der ein allzunationales Gepräge annahm, als dass wir andere ein Interesse daran hätten haben können.

Die körperliche Erziehung der Jugend in der Schweiz.[1])

Der Referent, Fr. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich, gab einleitungsweise einen kurzen Überblick über die Organisation des Volksschulwesens in der Schweiz im allgemeinen und die Stellung des Bundes zu demselben im besondern. Während in der Organisation und dem Betriebe des Volksschulwesens unter Beachtung von Art. 27 der Bundesverfassung und unter Würdigung der Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffent-

[1]) Der Vortrag ist in R. Voigtländers Verlag in Leipzig im Drucke erschienen mit einem Anhange, enthaltend die Figurentafeln zu der schweiz. Turnschule und dem Lehrgang im Modellieren der VII. und VIII. Primarschulklassen der Stadt Zürich.

lichen Primarschulen (vom 25. Juni 1903) die Kantone durchaus souverän sind, legt ihnen der Bund in Art. 81, lemma 1 der Militärorganisation (vom 13. November 1874) die Verpflichtung auf, dafür zu sorgen, dass die männliche Jugend vom 10. Altersjahre bis zum Austritt aus der Primarschule durch einen angemessenen Turnunterricht auf den Militärdienst vorbereitet werde. Die Verordnung über die Einführung des Turnunterrichts (vom 16. April 1883) setzt sodann u. a. fest:

Der Turnunterricht umfasst sechs Jahre und erstreckt sich vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahre, beziehungsweise über die entsprechenden Schuljahre und Kurse. Er gliedert sich in zwei Stufen, von denen in der Regel die erste das 10., 11. und 12., die zweite das 13., 14. und 15. Altersjahr in sich schliesst. Auf beiden Stufen ist für den Turnunterricht jährlich ein Minimum von 60 Stunden zu verwenden.

Die Gemeinden haben für die Beschaffung eines geeigneten Turnplatzes zu sorgen, der trocken und möglichst in unmittelbarer Nähe des Schulhauses sein soll und mindestens 8 m^2 Flächenraum für jeden Schüler einer gleichzeitig zu unterrichtenden Turnabteilung zu umfassen hat.

Im Interesse eines regelmässigen Unterrichtes wird die Erstellung eines geschlossenen, ventilierbaren, hinlänglich hohen, hellen, wo immer möglich heizbaren Lokales von drei Quadratmetern Fläche für jeden Schüler einer Turnklasse dringend empfohlen. Eine besondere Instruktion (vom 22. September 1899) setzt die Anforderungen an die Turnlokale fest und bestimmt u. a., dass für vollständige Durchführung der Turnschule erforderlich seien: als Handgeräte: Eisenstäbe; als Sprunggeräte: Springel- uud Sturmbretter; als Hanggeräte: Klettergerüst oder Recke; als Stützgeräte: Stemmbalken oder Barren; als Spielgeräte: Schlagball und Schlagholz, Fussball, Stossball, Flaggenstäbe, Ziehtau und Eisenkugeln.

Spezielle Vorschriften (vom 13. Oktober 1878) handeln von den Dispensationen vom Turnunterricht und von der Heranbildung von Lehrkräften zur Erteilung desselben. Der Bund ordnet ferner Inspektionen des Turnunterrichtes an (bisher an den Lehrerseminaren) und zweimal (1895 in Luzern und 1903 in Zürich) veranstaltete er Instruktionskurse für die Turnlehrer an den Lehrerbildungsanstalten von der Dauer von je einer Woche. Die jährlichen Leistungen des Bundes für Instruktionskurse im Turnen der Jugend belaufen sich auf an die Fr. 30,000. Der Turnstoff selbst findet sich niedergelegt

in der „Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Jahre“ (vom schweizerischen Bundesrat genehmigt 6. Mai 1898); für die Anfertigung der Turngeräte besteht eine besondere Instruktion (vom 22. September 1899).

Die Mittel der physischen Erziehung gliedert der Referent in I. den systematischen Turnunterricht, II. in freie körperliche Übungen und III. in körperliche Arbeiten innerhalb des Schulbetriebes.

Im systematischen Turnunterrichte zeigt sich in der Schweiz das Bestreben, den Turnunterricht nicht nur für die Knaben, sondern auch für die Mädchen obligatorisch zu machen, soweit das Obligatorium nicht bereits schon durchgeführt ist. Die Turnschule fordert vom Turnunterricht:

„Entlastung des Turnunterrichtes von grösserer Geistes-, namentlich Gedächtnisarbeit; vermehrte Anwendung, richtige Auswahl und gründlichen Betrieb der Bewegungsspiele besonders der Laufspiele; eingehende Rücksichtnahme bei allen Übungen auf ihren Wert, nicht nur in Bezug auf körperliche Schulung, sondern ebensosehr auf die Entwicklung der innern Organe; Reduktion der in dieser Beziehung wertlosen Ordnungsübungen auf das für die Erteilung des Turnunterrichtes Notwendige. Die allgemein übliche Zahl von zwei wöchentlichen Turnstunden ist ungenügend und deshalb zu vermehren. Dem Schüler sollte täglich Gelegenheit zu körperlicher Übung gegeben werden.“

Die Erstellung von Turnhallen ist, namentlich wo grössere Schulkörper in Frage stehen, die Regel. Aber schon die Turnschule verlangt, dass das Turnen, wo immer möglich ins Freie verlegt werde; das gleiche tun auch einzelne kantonale Verordnungen und Erlasse.

Der Referent vergleicht die Bestrebungen im Turnbetrieb, wie sie in der Schweiz bestehen, mit denen des Auslandes, namentlich mit denen, wie sie in Deutschland — die Gemüter bewegen und mit den Tendenzen des schwedischen Turnens, und kommt zu dem Schlusse, dass man bei uns sich bemühe, das Gute, das in all diesen Bestrebungen liege, entsprechend zu verwerten: Wir halten mit der badischen Schule den erzieherischen Wert des Turnens hoch; wir schätzen das gesundheitsfördernde Moment der freien Bewegung in freier Luft, wie es von Preussen aus verlangt wird; wir beachten die Grundsätze der Einteilung der Turnstunden und die Abmessung der Anstrengung während derselben nach den Prinzipien des schwedischen Turnens. Und so glauben wir, auf diesem Mittelwege einen Turn-

betrieb erlangt zu haben, der sowohl in die Zweckbestimmung der Schule hineinpasst als auch den Interessen unseres Landes und Volkes überhaupt entspricht.

Neben dem systematischen Turnunterrichte nehmen auch die freien körperlichen Übungen den gebührenden Platz ein; dahin rechnen wir: die Jugendspiele, Ausmärsche, Schülerwanderungen und Schulreisen; den Schwimmunterricht und das Baden mit Einschluss der Schulbäder; Eislauf und Sport.

Sowohl die eidgenössischen Vorschriften als auch eine Reihe von kantonalen Verordnungen und Lehrplänen räumen diesen Übungen ausdrücklich eine Stelle im Unterrichtsbetriebe ein. Die eidgenössische Turnschule sagt: „An Stelle der regelmässigen Turnstunden und der Spiele ist bei entsprechender Witterung Baden und Schwimmen, Eislauf, Schneeballwerfen, Schlitteln etc. natürlich unter Beobachtung der notwendigen Vorsichtsmassregeln nicht nur erlaubt, sondern empfohlen."

Der Referent durchgeht diese Bestrebungen und widmet sodann seine Betrachtungen auch dem Kadettenwesen, dem militärischen Vorunterricht, dem Turn- und Schiessvereinswesen, den körperlichen Übungen der Studierenden der Hochschule.

Der III. Teil des Vortrages behandelt das körperlichen Arbeiten innerhalb des Schulbetriebes, so den Handarbeitsunterricht der Knaben und der Mädchen, den Unterricht im Schulgarten.

Endlich finden auch noch die sozialpädagogischen Bestrebungen kurze Erwähnung, die mehr oder minder auch hierher gehören, jene Bestrebungen, die sich auf das schwächliche, körperlich gebrechliche Kind (Ferienkolonien, Kinderheilstätten, Sanatorien) oder auf die Hülfe bei dürftigen häuslichen Verhältnissen und bei sozialem Elend in der Familie (Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, Kinderhorte, Ferienhorte), überhaupt auf die Kinderschutzbestrebungen beziehen.

Zum Schluss konstatiert der Referent, dass in der Schweiz das Bestreben sich kund tue, auch der physischen Erziehung der Jugend die volle Aufmerksamkeit zu schenken und die gebührende Geltung zu verschaffen. Sei auch noch nicht alles erreicht, was vom gesundheitlichen Standpunkte aus erstrebt werden müsse, sei auch das Haus vielfach erst im Rohbau vollendet und harre noch des innern Ausbaues, so trete es doch offensichtlich hervor, dass auch im Schweizerlande der Wahlspruch aller derer, die sich mit der Frage der physischen Erziehung wie mit Erziehungsfragen überhaupt in der Nähe oder Ferne zu befassen haben, laute: Gesunde Jugend!

Die Diskussion ergab eine lobende Zustimmung zu den Veranstaltungen unseres Landes hinsichtlich der Bestrebungen auf dem Gebiete der physischen Erziehung der Jugend; dieser Stimmung gab insbesondere Prof. Johannessen aus Christiania Ausdruck.

Seitdem sind wir auf eidgenössischem Boden wieder einen Schritt weiter gekommen durch den Erlass des schweizer. Militärdepartements vom 15. April 1904 betreffend die Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen bei der Rekrutierung im Jahre 1904. Darnach wird bei Anlass der Rekrutierung im Jahre 1904 an je fünf Orten und Tagen in jedem Divisionskreise versuchsweise eine Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit der stellungspflichtigen Mannschaft vorgenommen. Bei der Auswahl der fünf Ortschaften sind städtische und ländliche, industrielle und landwirtschaftliche Verhältnisse zu berücksichtigen. Dieser Prüfung haben sich an den bezeichneten Orten und Tagen alle Stellungspflichtigen zu unterziehen, welche die pädagogische Prüfung zu bestehen haben, ausgenommen diejenigen, welche infolge eines äusserlich sichtbaren Konstitutionsfehlers oder gemäss Weisung des Aushebungsarztes davon dispensiert werden müssen. Die Prüfung erstreckt sich auf einen Weitsprung, das Heben eines Hantels und einen Schnellauf unter Beachtung folgender Gesichtspunkte:

a) Der Weitsprung ist mit beliebigem Anlauf und Aufsprung ohne Sprungbrett von deutlich markierter Aufsprungstelle aus auf weichen Boden eventuell Rasen auszuführen. Die Sprungweite vom Sprungmal bis zum Aufschlag der Absätze wird gemessen und eingetragen.

b) Das Heben eines Hantels von 17 kg Gewicht geschieht in mässiger Grätschstellung langsam vom Boden zur Hochhalte mit hierauf folgendem langsamem Senken, viermal mit jedem Arm. Es wird notiert, wie oft der Hantel links und rechts gehoben wurde.

c) Der Schnellauf ist auf nicht schlüpfrigem Boden längs einer geraden Strecke von 80 m vorzunehmen. Die zum Durchlaufen dieser Distanz erforderliche Zeit wird mit Stecheruhr gemessen und in Sekunden eingetragen.

Die Wiederholung einer der unter a, b, c genannten Übungen ist unstatthaft.

Alle Übungen sind in gewöhnlichem Schuhwerk auszuführen. Der Rock darf hierzu ausgezogen werden.

Die Leistungen und allfällige Bemerkungen sind für jeden Stellungspflichtigen in ein besonderes Formular zu notieren und nachher in einer Tabelle zusammenzustellen.

Zur Vornahme der physischen Prüfung ernennt das schweizerische Militärdepartement für jeden Divisionskreis einen Experten und einen Sekretär.

6. Hygiene der Erziehung in Schule und Haus.

a) Koedukation.

Für die Frage der Koedukation beider Geschlechter waren das Referat von Professor Dr. Axel Hertel (Kopenhagen) und der in Abwesenheit des Autors von anderer Seite verlesene Vortrag von Prof. Dr. Palmberg (Helsingfors) von besonderem Interesse. — Eine Koedukation der verschiedenen Geschlechter in der Schule ist nur möglich, wenn im Lehrplan und in der Zahl der Schuljahre berücksichtigt werden kann, dass die Entwicklung der Mädchen, besonders in der Pubertätszeit, eine raschere ist, und dass anderseits während dieser Zeit die Morbidität (besonders: Anämie und nervöse Krankheiten) beim weiblichen Geschlecht eine wesentlich höhere ist (50 % bei Mädchen gegen 31 % bei Knaben im 13. Lebensjahr). Die Widerstandskraft der Mädchen ist also geringer und bedarf besonderer Beachtung. Im Hinblick auf die Absolvierung der Examina sind diese Forderungen nur schwierig zu erfüllen. Die Forderungen, die Prof. Hertel an die gemischte Schule stellt, sind: 1. Um der Gefahr der Überbürdung vorzubeugen, wenn die Mädchen in allen Fächern denselben Unterricht wie die Knaben haben sollen, müssen sie als Regel ein Jahr länger brauchen, um dieselben Prüfungen wie die Knaben zu bestehen, oder sie müssen in anderer Weise eine Erleichterung haben. So können sie z. B. von einer fremden Sprache befreit werden und doch das Recht, dem übrigen Unterrichte zu folgen, behalten. (Für diejenigen, die die Examina ablegen sollen, lässt sich eine solche Erleichterung doch wohl schwierig durchführen, sie müssen dann in einer Klasse zwei Jahre bleiben.) 2. Der Lehrplan muss mit Berücksichtigung der Physiologie und der hygienischen Eigentümlichkeiten beider Geschlechter, und nicht allein für Knaben, ausgearbeitet sein. 3. Tüchtige Schulärzte mit Sitz- und Stimmrecht im Schulrate und Lehrerversammlungen müssen vorhanden sein. 4. Lehrer und Lehrerinnen müssen hygienisch ausgebildet sein. 5. Auch Lehrerinnen müssen in den obersten Klassen unterrichten.